

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für Lehrberufe im Bauhilfsgewerbe

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2023

Lehrjahr	Stundenlohn
1. Lehrjahr	EUR 5,50
2. Lehrjahr	EUR 8,30
3. Lehrjahr	EUR 12,30

Urlaubszuschuss: lt. Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Weihnachtsgeld: für jeweils geleistete 39 Stunden, bei verkürzter Arbeitszeit für jeweils geleistete 32 Stunden: 3,26 Stundenlöhne (Stundenlohn = KV-Stundenlohn + 15 % Zuschlag)

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 39 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!